



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Der Magistrat

Stand: März 2021

Datenschutzhinweise – SEPA-Lastschriftverfahren –

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße
Fachbereich 30 (Finanzabteilung/Steuerabteilung/Stadtkasse)
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße

Telefon: 06663/973-0
Telefax: 06663/973-50
E-Mail: magistrat@steinau.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Beatrix Priemer
Telefon: (0 66 63) 973-48
Telefax: (0 66 63) 973-50
E-Mail: datenschutz@steinau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet.
Rechtsgrundlage ist die erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat“. Sobald unsere Finanz- und Steuerverwaltung oder unsere Stadtkasse das unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Wir bitten um Beachtung, dass der Widerruf zur Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir zu berücksichtigen, dass wir ggf. einer Löschung der personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 DS-GVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Des Weiteren besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist unserem Informationsblatt **„Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Bereich Stadtkasse und Finanz- und Steuerverwaltung der Stadt Steinau an der Straße“**, das online über unsere Internetadresse [www.steinau.eu/Verwaltung & Politik/Stadtverwaltung/Datenschutz](http://www.steinau.eu/Verwaltung%20&%20Politik/Stadtverwaltung/Datenschutz) abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.